



Niederschrift

43. Plenarsitzung des Gemeinderates
25. Oktober 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

Punkt 2 der Tagesordnung: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035 - Grundsatzbeschluss Vorlage: BV/2022/2025

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet einen Prozess zur Fortschreibung des "Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020" mit dem Zielhorizont 2035 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035") und legt diesen dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (37 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 11. Oktober 2022:

Hier hatten Sie im Hauptausschuss noch einige Aspekte und uns gebeten, zu vertiefen. Das haben wir in einem Brief an Sie alle auch gemacht und dieser Brief ist auch bei uns im Ratsinformationssystem für Außenstehende zugänglich, sodass auch die Öffentlichkeit weiß, was in diesem Brief steht. Heute geht es noch nicht darum, Schwerpunkte, genaue Planungsschritte und Ähnliches eines Stadtentwicklungskonzeptes von Ihnen beschließen zu lassen, sondern uns nur den Grundsatzbeschluss dafür zu geben. Letztlich wird Ihnen dann im nächsten Jahr ein Konzept vorgelegt, und dann werden auch die benötigten personellen oder auch finanziellen Ressourcen konkret hier mitgegeben, und dann entscheiden Sie noch mal abschließend darüber, aber auch in Anbetracht der aktuellen Situation ist es uns wichtig, das nicht ohne einen Grundsatzbeschluss heute von Ihnen weiter zu verfolgen, weil es auch mit einigem Aufwand verbunden ist.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 kommt allmählich ein bisschen in die Jahre. Maßgebliche Entwicklungen haben hier ihren Niederschlag noch nicht unbedingt gefunden und es ist Zeit, dass wir uns mit der Fortsetzung befassen. Mit der neuen Leipzig

Charta ist auch ein neuer inhaltlicher Handlungsrahmen aufgebaut worden, den wir gerne auch integrieren möchten. Für uns ist es auch noch mal die Gelegenheit, Themen wie Korridorthemen, IQ-Prozesse, Mobilitätsentwicklungsplan und Ähnliches noch mal in eine neue Gesamtbetrachtung zu nehmen. Wir werden auf manche zusätzlichen vertiefenden Elemente wie etwa ein Verkehrsentwicklungsplan möglicherweise nicht ganz verzichten können, aber es ist zumindest wichtig, das noch mal wieder auf eine neue Grundlage zu stellen.

Wir haben in dem Schreiben auch dargestellt, dass so ein integriertes Stadtentwicklungskonzept jetzt keine L'art pour l'art-Geschichte ist, sondern für bestimmte Förderprogramme müssen Sie auch nachweisen, dass das, was Sie dort in der Förderung beantragen, auf der Grundlage eines solchen Stadtentwicklungskonzeptes auch, ich sage mal, der Gesamtentwicklung der Stadt dienlich ist und hier auch aufbaut. Deswegen ist es schon auch von einer gewissen rechtlichen Relevanz, ein solches integriertes Stadtentwicklungskonzept aufzustellen. Wir diskutieren übrigens im Hintergrund auch schon, ob wir das Konzept nicht lieber 2040 nennen sollten, weil wenn Sie mal berücksichtigen, dass es dann doch noch einige Jahre dauert. Bis wir das mit den vielen partizipativen Prozessen zum Abschluss gebracht haben, ist vielleicht 2035 auch ein bisschen zu kurz gesprungen. Spannend ist das Jahr 2040 auch deswegen, weil sich dann unsere Stadt theoretisch mit einer 325-Jahr-Feier beschäftigen kann, und das wäre dann natürlich auch ein schöner Anlass, dann ein Stadtentwicklungskonzept zu haben, das auf diesen Zeitpunkt rekurriert, sodass man das auch im Narrativ her noch ganz gut in eine Art Vision miteinander stellen kann. Das vielleicht schon mal auch als Beispiel dafür, dass auch abschließend die Diskussion in der Verwaltung noch nicht zementiert ist, aber dass wir uns wünschen von Ihnen, eine solche grundsätzliche Übereinstimmung zu erzielen, und wir würden Ihnen diese dann im Frühjahr 23 vorlegen, dann hat man das auch mit der Finanzierung besser, man ist in der Haushaltsaufstellung für 24/25 einen Schritt weitergekommen, dann passt das da alles hinein. Das als kleine Einführung noch mal in dieses Thema.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ganz kurz, wir hatten im Hauptausschuss vorgeschlagen, das Ganze um zwei Jahre zu verschieben, weil wir ja in unserer angespannten Finanzsituation dann auch vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter der Stadt sehr viel zu tun haben, der Meinung waren, dass es besser ist, diese Aufgabe noch in die Zukunft zu verschieben. Wir haben ja heute auch unter TOP 15 auf der Tagesordnung beim weiteren Vorgehen zu den Sanierungsgebieten was ganz Ähnliches, wo wir den Aufwand der städtischen Mitarbeiter reduzieren wollen und auch die Kosten reduzieren wollen. Deswegen war unser Ansinnen, das Ganze noch um zwei Jahre zu verschieben. Wir haben jetzt da nichts Entscheidendes gehört, was dem entgegenspricht, auch nicht in dem Brief, den Sie da noch geschickt haben. Deswegen werden wir heute dagegen stimmen als Fraktion, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich kann dazu das wiederholen, was ich, glaube ich, im Hauptausschuss auch schon wiederholt habe, nur damit es für die Öffentlichkeit klar ist. Ich glaube, dass gerade die anstehende enge Finanzlage uns noch mehr dazu zwingt, dass wir uns noch mal mit einer Priorisierung der Zielsetzung auseinandersetzen sollten. Wir sollten nicht alles mit weniger Geld nicht gut machen, sondern wir sollten uns lieber rechtzeitig darauf verständigen, was sind für die Jahre 2035 oder 2040 die Ziele, denen wir uns dann priorisiert annehmen möchten und wo machen wir lieber das Erreichen dieser Ziele sehr gut und dafür vielleicht andere Dinge gar nicht mehr, als dass wir versuchen, uns mit allem da so voranzuschleppen. Insofern finde ich zu Ihrem Argument, Herr Dr. Schmidt, dass man es

umgekehrt verwenden kann, wir sollten uns dringend da ranmachen, die Priorisierung jetzt auch mit Ihnen und vor allem mit der Bürgerschaft abzustimmen. Das ist ja etwas, was hier auch aus Ihren Reihen immer gefordert wird und was nur alle zwei Jahre bei der Festlegung des Haushalts oft inhaltlich nicht den Raum kriegt, der den einzelnen Themen eigentlich gebühren würde.

Damit kommen wir zur Abstimmung über unsere Beschlussvorlage, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Beauftragung, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
3. November 2022